

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Paul Nemeth CDU**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Überörtliche Funktion einer Landstraße**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen Beschwerden von Anwohnern aus Hildrizhausen vor, dass es seit dem Ausbau der sogenannten Altdorfer Kreuzung an der B 464 bei Holzgerlingen vermehrt zu Verkehrslärm in Hildrizhausen insbesondere aufgrund von Lkw-Verkehr kommt?
2. Wie hoch ist die Frequenz der Lkw über 7,5 Tonnen auf der K 1000 in Hildrizhausen und wie hat sie sich seit 2009 entwickelt?
3. Wie hoch ist die Frequenz der Lkw über 7,5 Tonnen auf der L 1184 in Hildrizhausen und wie hat sie sich seit 2009 entwickelt?
4. Wie hoch ist die Frequenz der Lkw über 7,5 Tonnen auf der B 464 an der sogenannten Altdorfer Kreuzung?
5. Welche Auswirkungen wird der geplante Ausbau und die Überdeckung der A 81 auf obige Straßen haben und ist während der Bauphase mit vermehrtem Ausweichverkehr in Hildrizhausen zu rechnen?
6. Wie steht sie zu der Frage, ob dem vermehrten Verkehrsaufkommen in Hildrizhausen dadurch entgegengewirkt werden kann, indem die L 1184 zu einer Kreisstraße herabgestuft wird, für die innerorts ein Durchfahrtsverbot für Lkw über 7,5 Tonnen erlassen werden kann?
7. Wie steht sie zu der Frage, ob dem vermehrten Verkehrsaufkommen in Hildrizhausen dadurch entgegengewirkt werden kann, indem für die K 1000 innerorts ein Durchfahrtsverbot für Lkw über 7,5 Tonnen erlassen wird?

23. 09. 2019

Nemeth CDU

Eingegangen: 23. 09. 2019 / Ausgegeben: 07. 11. 2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Antwort\*)

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2019 Nr. 2-39-B464BB-Weil/47 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Liegen Beschwerden von Anwohnern aus Hildrizhausen vor, dass es seit dem Ausbau der sogenannten Altdorfer Kreuzung an der B 464 bei Holzgerlingen vermehrt zu Verkehrslärm in Hildrizhausen insbesondere aufgrund von Lkw-Verkehr kommt?*

Der Verkehrsbehörde des Landkreises Böblingen liegen vereinzelt Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern bzgl. vermehrten Verkehrslärms in Hildrizhausen vor. Der Verkehrslärm wird von Anwohnerinnen und Anwohnern zum Teil in Zusammenhang mit dem Ausbau der Altdorfer Kreuzung und dem Lkw-Verkehr gebracht.

2. *Wie hoch ist die Frequenz der Lkw über 7,5 Tonnen auf der K 1000 in Hildrizhausen und wie hat sie sich seit 2009 entwickelt?*

Auf der K 1000 zwischen Hildrizhausen und der A 81 befindet sich eine Verkehrszählstelle (Nr. 82369) direkt südlich der AS Hildrizhausen. An dieser Verkehrszählstelle wurden folgende Verkehrsmengen ermittelt:

Jahr	DTV-Kfz [Kfz/24h]	DTV-Schwerverkehr [Kfz/24h]
2018	5.692	216
2017	4.882	185
2016	5.808	264
2015	6.602	270
2014	5.665	256
2013	5.545	256
2012	5.120	239
2011	5.999	236
2010	5.741	228

3. *Wie hoch ist die Frequenz der Lkw über 7,5 Tonnen auf der L 1184 in Hildrizhausen und wie hat sie sich seit 2009 entwickelt?*

Auf der L 1184 befindet sich die Verkehrszählstelle (Nr. 82681/SVZ-Nr. 74191208) zwischen Hildrizhausen und der Einmündung der K 1045. An dieser Zählstelle wurden folgende Verkehrsmengen ermittelt:

Jahr	DTV-Kfz [Kfz/24h]	DTV-Schwerverkehr [Kfz/24h]
2018	4.909	67
2017	4.892	67
2016	4.838	65
2015	4.063	71
2014	4.808	75
2013	4.706	75
2012	4.519	89
2011	4.900	77
2010	4.355	65

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Eine weitere Verkehrszählstelle (Nr. 86309/SVZ-Nr. 73191209) befindet sich zwischen Hildrizhausen und Altdorf. An dieser Zählstelle wurden folgende Verkehrsmengen ermittelt:

Jahr	DTV-Kfz [Kfz/24h]	DTV-Schwerverkehr [Kfz/24h]
2018	10.433	295
2017	9.811	353
2016	8.085	332
2015	7.955	322
2014	9.930	341
2013	9.666	314
2012	9.585	305
2011	9.693	321
2010	–	–

4. *Wie hoch ist die Frequenz der Lkw über 7,5 Tonnen auf der B 464 an der sogenannten Altdorfer Kreuzung?*

Auf der B 464 befindet sich eine Verkehrszählstelle (Nr. 86358) direkt nördlich der Einmündung der L 1164, eine weitere direkt südlich (Nr. 86359).

An der Verkehrszählstelle Nr. 86358/SVZ-Nr. 73201113 wurden folgende Verkehrsmengen ermittelt:

Jahr	DTV-Kfz [Kfz/24h]	DTV-Schwerverkehr [Kfz/24h]
2018	25.225	1.610
2017	25.137	1.611
2016	24.859	1.543
2015	24.458	1.501
2014	20.726	996
2013	20.286	990
2012	20.115	965
2011	20.137	1.169
2010	–	–

An der Verkehrszählstelle Nr. 86359/SVZ-Nr. 73201114 wurden folgende Verkehrsmengen ermittelt:

Jahr	DTV-Kfz [Kfz/24h]	DTV-Schwerverkehr [Kfz/24h]
2018	22.825	2.065
2017	22.746	2.068
2016	22.494	1.979
2015	22.131	1.943
2014	21.024	1.203
2013	20.577	1.196
2012	20.404	1.161
2011	19.993	1.277
2010	–	–

Alle Angaben zu Verkehrsmengen sind auf der Internetseite der Verkehrsinformationszentrale BW ([www.svz-bw.de](http://www.svz-bw.de)) veröffentlicht.

5. *Welche Auswirkungen wird der geplante Ausbau und die Überdeckung der A 81 auf obige Straßen haben und ist während der Bauphase mit vermehrtem Ausweichverkehr in Hildrizhausen zu rechnen?*

Während der Ausbaumaßnahme im Zuge der A 81 werden innerhalb des Baustellenbereichs alle vier Fahrstreifen (derzeitiger Bestand) zur Verfügung stehen, weshalb grundsätzlich kein Grund für Verkehrsverlagerungen in das nachgeordnete Straßennetz vorliegen wird.

Nach dem Ausbau der A 81 wird es zu einer leichten Zunahme des Verkehrs auf der B 464 kommen. Zur L 1184 und K 1000 liegen keine Untersuchungen vor.

6. *Wie steht sie zu der Frage, ob dem vermehrten Verkehrsaufkommen in Hildrizhausen dadurch entgegengewirkt werden kann, indem die L 1184 zu einer Kreisstraße herabgestuft wird, für die innerorts ein Durchfahrtsverbot für Lkw über 7,5 Tonnen erlassen werden kann?*

7. *Wie steht sie zu der Frage, ob dem vermehrten Verkehrsaufkommen in Hildrizhausen dadurch entgegengewirkt werden kann, indem für die K 1000 innerorts ein Durchfahrtsverbot für Lkw über 7,5 Tonnen erlassen wird?*

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die L 1184 dient als Landesstraße dem überregionalen Verkehr. Eine Abstufung kann entsprechend den Regelungen des Straßengesetzes dann in Betracht kommen, wenn sich diese Verkehrsbedeutung ändert. Hierfür liegen keine Anhaltspunkte vor.

Auch eine Kreisstraße gehört zu den klassifizierten Straßen und ist dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Entsprechend § 3 I Nr. 2 a StrG dient sie vorwiegend dem überörtlichen Verkehr zwischen benachbarten Kreisen oder innerhalb eines Kreises, ferner auch für den Anschluss einer Gemeinde an überörtliche Verkehrswege. Deshalb steht auch eine Kreisstraße grundsätzlich allen Verkehrsarten im Zuge des Gemeingebrauchs uneingeschränkt zur Verfügung.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor